

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 114 (1996)
Heft: 42

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 42

10. Oktober 1996
114. Jahrgang
Erscheint wöchentlich

Redaktion SI+A:

Rüdigerstrasse 11
Postfach 630, 8021 Zürich
Telefon 01/201 55 36
Telefax 01/201 63 77

Herausgeber:

Verlags-AG der akademischen
technischen Vereine

GEP-Sekretariat:

Telefon 01/262 00 70

ASIC-Geschäftsstelle:

Telefon 031/382 23 22

SIA-Generalsekretariat:

Telefon 01/283 15 15
SIA-Normen: Tel. 01/283 15 60

Inhalt


Zum Titelbild: Verbundbrückenbau

Das Bild zeigt den Viaduc de Lully (FR) im Bau. Unter der Bauherrschaft des Bureau des Autoroutes du Canton de Fribourg entsteht diese Brücke im Zuge der A1 als Verbundbaukonstruktion, wobei die Stahlträger als Raumfachwerke ausgebildet sind. Den zugehörigen Artikel finden Sie auf Seite 4. (Foto: Dauner Ingénieurs Conseils, Aigle)

Standpunkt	3	Thomas Glarhard Alpenkonvention: Chance für Europa der Regionen
Brückenbau	4	Hans-Gerhard Dauner Entwicklungen im Verbundbrückenbau
Risiko und Sicherheit	9	Urs Thomann, Simon Vogt, Ulrich G. Stiefel Druckentlastung bei Raumexplosionen
Architektur	23	Otto Hugentobler Bauen prägt/Auszeichnung gutes Bauen Nordostschweiz
Wettbewerbe	31	Laufende Wettbewerbe und Preise
	32	Modulhotels an der Expo 2001 (A)
Forum	41	Zuschriften, Stellungnahmen
Mitteilungen	42	Industrie und Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Preise, Bücher, Hochschulen, Tagungsberichte, Nekrologe, SIA-Informationen, Veranstaltungen, Neue Produkte
Impressum		am Schluss des Heftes
IAS 21/96		Erscheint im gleichen Verlag: Ingénieurs et architectes suisses Bezug: IAS, rue de Bassenges 4, 1024 Ecublens, Tel. 021/693 20 98
Information appliquée	378	Amar Bouberguig, Philippe Moreno, Patrick Chertzai CAO et calcul par éléments finis appliqués au bâtiment

Alpenkonvention: Chance für Europa der Regionen



Blick auf St. Moritz (Bild: Comet)

Die Alpenkonvention hat die Wirtschaft und die Kantone aufgeschreckt und in Abwehrhaltung versetzt. Bedenken meldet insbesondere der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband an: Solange der Inhalt des Energieprotokolls nicht bekannt sei, dürfe die Alpenkonvention nicht ratifiziert werden.

Die Alpenkonvention will die Alpen jedoch nicht unter eine Schutzglocke stellen, sie bezweckt neben dem Schutz ebenso die wirtschaftliche Nutzung und Förderung. Die Alpenregionen im Ausland haben auch ein staatspolitisches Interesse an der Alpenkonvention: Vor allem in Frankreich und Italien haben diese Regionen nur eine schwache Stellung gegenüber den politischen Zentralen in den Hauptstädten. Die Konvention bietet den Regionen erstmals die Chance, ihren Handlungsspielraum zu erweitern und zusammen mit den übrigen Alpenregionen ein Vertragswerk zu schaffen, das sowohl für ihr Land als auch für die Europäische Union verbindlich ist. Hier entsteht ein Lehrbeispiel für das Europa der Regionen.

Die Schweiz hat die Chance der autonomen Mitwirkung an einem europäischen Vertragswerk; sie muss europäisches Recht nicht nachträglich nachvollziehen. Die Alpenkonvention ist gleichzeitig ein Forum für den Austausch mit den Nachbarregionen im Ausland, sind doch viele Erfahrungen und Konsequenzen vergleichbar. Die Schweiz müsste im Hinblick auf Fragen des alpenquerenden Verkehrs, der Tourismusförderung usw. ein grosses Interesse haben, diese Kanäle auszubauen und zu nutzen.

Die Konvention versteht sich als Instrument der nachhaltigen Entwicklung und enthält somit die Aspekte der ökologischen, ökonomischen und sozialen Verträglichkeit. Sie besteht aus einem Rahmenabkommen und acht thematischen Protokollen. Die fünf Protokolle Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Tourismus, Berglandwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bergwald sind bereits festgelegt, die Protokolle Energie, Verkehr und Bodenschutz werden 1998 ausgehandelt.

Für die Schweiz ist die Berggebietsförderung kein neues Thema; die Instrumente sind aber gerade auch im Hinblick auf die heutigen Rahmenbedingungen, die Öffnung der Märkte, das Raumordnungskonzept, das öffentliche Management und das Denken über die Grenzen hinweg neu zu definieren. Die Alpenkonvention darf nicht als ein Bundeswerk den Kantonen diktiert werden, sondern muss von den Kantonen selbst getragen werden. Die Kantone können so bereits in der Ausarbeitung mit den Regionsvertretern jenseits der Grenze ihre Positionen einbringen, sowohl die ökonomischen als auch die ökologischen und sozialen. In den betroffenen Gebieten muss die politische Debatte von allen Akteuren aufgegriffen werden.

Am 24. August 1996 haben die Bergkantone ihre Abwehrhaltung aufgegeben und zusammen mit dem Bund ein Zeitprogramm für die Ratifizierung der Alpenkonvention festgelegt. Bis Ende 1996 soll die Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte vorliegen, 1997 soll die parlamentarische Beratung erfolgen, im Frühling 1998 könnte die Schweiz als vollwertiges Mitglied an den weiteren Protokollen der Alpenkonvention mitarbeiten. Diese Chance zur Mitarbeit an einem künftigen Europa der Regionen muss unbedingt ergriffen werden.

Thomas Glattwald